## **1249/AB XXIV. GP**

## **Eingelangt am 07.05.2009**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

# Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die Frau Präsidentin des Nationalrates Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

**Parlament** 1017 Wien ZI. LE.4.2.4/0048 -I 3/2009

Wien, am 5. MAI 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Judith Schwentner,

Kolleginnen und Kollegen vom 13. März 2009, Nr. 1351/J, betreffend den Frauenanteil in höherwertigen Verwendungen

(Funktionen)

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen vom 13. März 2009, Nr. 1351/J, teile ich Folgendes mit:

## Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage durch die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Öffentlichen Dienst, Nr. 1343/J, verwiesen.

## Zu den Fragen 4 und 12:

Die zwei Bewerberinnen, die in den Jahren 2007 und 2008 in eine Leitungsfunktion im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) bestellt wurden, waren als einzige im höchsten Maß qualifiziert. Es wurde keine Bewerberin aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes bestellt.

## Zu den Fragen 5 und 11:

2007: 3 Männer, 1 Frau2008: 1 Mann, 1 Frau

## Zu Frage 6:

Die Kursteilnahmen an berufsbegleitender Fortbildung betrugen in den Jahren 2007 und 2008 (ohne Verwaltungsakademie des Bundes):

	Weiblich	Männlich	Gesamt
2007	821	481	1302
2008	490	269	759

## Zu den Fragen 8 und 9:

Kein Einziger.

## Zu Frage 10:

2008: 1 Mann, 1 Frau

Beide wurden aufgrund des Besetzungsvorschlages bestellt.

## Zu Frage 13:

Die Personalabteilung des BMLFUW stellt sicher, dass im Ressortbereich bei einer rechtlich relevanten Änderung von Arbeitsplätzen im Sinne des § 137 BDG 1979 das gesetzlich vorgesehene Verfahren eingehalten wird. Die Bewertung von Arbeitsplätzen obliegt jedoch gemäß § 137 Abs.1 BDG 1979 nicht dem jeweiligen Ressortminister, sondern dem Bundeskanzler.

#### Der Bundesminister: